

Stellungnahme
des Deutschen Hochschulverbandes
- Landesverband Schleswig-Holstein -

zu den
Anträgen „Für eine dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020“

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Abgeordneten des SSW
vom 28. November 2012

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 9. Januar 2013

1. Der Deutsche Hochschulverband – Landesverband Schleswig-Holstein – (DHV) spricht sich dafür aus, dass sich die Landesregierung bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 einzusetzen soll.
2. Wie in dem Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Abgeordneten des SSW zu Recht ausgeführt wird, hat sich die ursprüngliche Prognose der Kultusministerkonferenz mit abnehmenden Studienanfängerzahlen bis 2015 in der Realität als falsch erwiesen.

3. Für Schleswig-Holstein stellt sich in besonderer Weise die Frage, wie es nach dem Hochschulpakt II weitergeht, da in diesem Land der doppelte Abiturjahrgang erst im Jahr 2016 die Schule verlässt. Der Hochschulpakt II ist nur auf die Studienanfänger von 2011 bis 2015 ausgelegt.
4. Zusätzlich ist zu bedenken, dass auch der Wegfall der Wehrpflicht und die zunehmende Akademisierung beispielsweise in Berufsfeldern des vorschulischen Bereiches zusätzlich zum doppelten Abiturjahrgang auch langfristig zu einer erhöhten Nachfrage an Studienplätzen seitens der Studierenden führen werden.
5. Im Interesse des hochschulpolitischen Standortes Schleswig-Holstein ist bereits jetzt zu bedenken, dass nur durch einen weiteren Ausbau der Masterplätze qualifizierte Bachelor-Studenten dem Land erhalten bleiben.
6. Der DHV weist nachdrücklich darauf hin, dass ein steigender Bedarf an Studienplätzen auch mit einem steigenden Bedarf an akademischem Personal einhergeht. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass an vielen Hochschulen aus Hochschulpakt II-Mitteln im Interesse der Studenten neue Professuren geschaffen werden konnten.
7. Solange zwischen Bund und Ländern am Kooperationsverbot festgehalten wird, kann eine dritte Programmphase des Hochschulpaktes aus Sicht des DHV ein geeigneter Ansatz sein, den einzelnen Universitäten durch die finanzielle Unterstützung Planungssicherheit zu gewähren. Der Hochschulpakt wurde ursprünglich eingeführt, um den zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen, den die Länder nicht allein auffangen können, durch ein Bundesprogramm abzufedern.
8. Zuletzt hält es der DHV wie die Fraktion der CDU für dringend notwendig, dass als Grundlage für die Vorauszahlung der Bundesmittel nicht nur die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger als Kennzahl herangezogen wird. In der gemeinsamen Beratung im Plenum des Landtages vom 14. Dezember 2012 wurden beispielhaft die Kosten eines Medizinstudiums herangezogen: Von den bislang ca. 26.000 €, welche der Bund für einen zusätzlichen Studienanfänger zahlt, können lediglich die Kosten eines Semesters – von insgesamt zehn Semestern - bestritten werden. Diese Thematik ist in Schleswig-

Holstein als attraktiver Hochschulstandort für die Medizin mit sehr vielen Studenten von besonderer Relevanz. Insofern sollten in einer dritten Phase des Hochschulpaktes auch weitere Kriterien wie beispielsweise die durchschnittlichen Kosten von Studienplätzen und erfolgreiche Studienabschlüsse herangezogen werden.

gez. Professor Dr. Michael Fischer

- Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Deutschen Hochschulverband -

31. Januar 2013